

Einwohnergemeinde Beatenberg

1. Ordentliche Gemeindeversammlung vom Freitag, 7. Juni 2024, 20:00 Uhr im Kongress-Saal Beatenberg

Vorsitz:	Roland Noirjean, Gemeindepräsident
Protokoll:	Sonja Fuss-Bühlmann, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler/in:	Pia Riesen und Arnold Schmocker
Stimmberechtigte Teilnehmer/innen:	44
Stimmbeteiligung:	5.43 %
Nicht Stimmberechtigte:	Urs Schweizer, Finanzverwalter und 2 weitere Personen
Entschuldigungen:	diverse Stimmberechtigte und die Zeitung Berner Oberländer

Gemeindepräsident Roland Noirjean begrüsst die Anwesenden zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit dem Zitat:

*"Am Ende wird alles gut.
Wenn es nicht gut ist,
ist es noch nicht das Ende."
Oscar Wilde*

Roland Noirjean erläutert, dass dieser Spruch den Glauben an das Gute, Positive, enthält. Aber es steckt auch drin, dass wir dranbleiben, bis etwas gut ist. Das braucht manchmal einen langen Atem, wie man so schön sagt. Dabei ist wichtig, dass wir uns bewusst sind, dass wir gemeinsam und nicht gegeneinander unterwegs sind, bis zum Schluss, bis wir zusammen gute Lösungen haben.

Die Gemeindeversammlung wurde rechtsgültig einberufen durch Publikation:

- im Anzeiger Interlaken vom 2. und 10. Mai sowie 6. Juni 2024;
- in der Drachebärg Zytig, Ausgabe Mai 2024;
- in der Botschaft, welche an interessierte Personen am Schalter der Gemeindeverwaltung in Papierform abgegeben wurde;
- auf der Webseite www.beatenberg.ch.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind insgesamt 809 Personen.

Als Stimmenzähler/in werden gewählt:

- Pia Riesen, Beundenstrasse 3, 3803 Beatenberg
- Arnold Schmocker, Spirenwaldstrasse 286, 3803 Beatenberg

Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste gemäss Einladung:

1. Jahresrechnung 2023
 - a) Kenntnissnahme von Nachkrediten

- b) Kenntnisnahme von Abrechnungen über Verpflichtungskredite
- c) Genehmigung der Jahresrechnung 2023
- 2. Kenntnisnahme vom Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle
- 3. Genehmigung der Neufassung Reglement zur Aufgabenübertragung Zivilschutz
- 4. Kreditgenehmigung für die neue IT-Lösung der Gemeindeverwaltung
- 5. Kreditgenehmigung zur Sanierung Bachmattegrabenbrücke
- 6. Kreditgenehmigung zur Erneuerung Pumpwerk Holzflüh und Druckleitung
- 7. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Reihenfolge genehmigt.

Im Weiteren verweist der Vorsitzende auf die Aktenauflage zu den Traktanden und verliest die Rechtsmittelbelehrung. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass unter Traktandum Nr. 7 "Verschiedenes" keine Geschäfte abschliessend behandelt werden können. Die Gemeindeversammlung kann jedoch ein Geschäft in ihrer Zuständigkeit als "erheblich" erklären und es wird für eine nächste Versammlung traktandiert. Im Übrigen bittet er Personen, die ein Votum unter Diskussion abgeben möchten, hervor zum Mikrophon zu kommen, damit alle Anwesenden es auch hören können.

Die Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung ist Bestandteil dieses Protokolls. Die Traktanden werden an der Versammlung mit einer PowerPoint-Präsentation vorgetragen. Diese ist im Anhang angefügt.

VERHANDLUNG

Traktanden

A-Traktandum (Diskussion, Beschluss)

- 1. 8.131 Jahresrechnungen
 - Jahresrechnung 2023**
 - a) Kenntnisnahme von Nachkrediten
 - b) Kenntnisnahme von Abrechnungen über Verpflichtungskredite
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Referenten: Roland Noirjean, Ressort Finanzen, und Urs Schweizer, Finanzverwalter

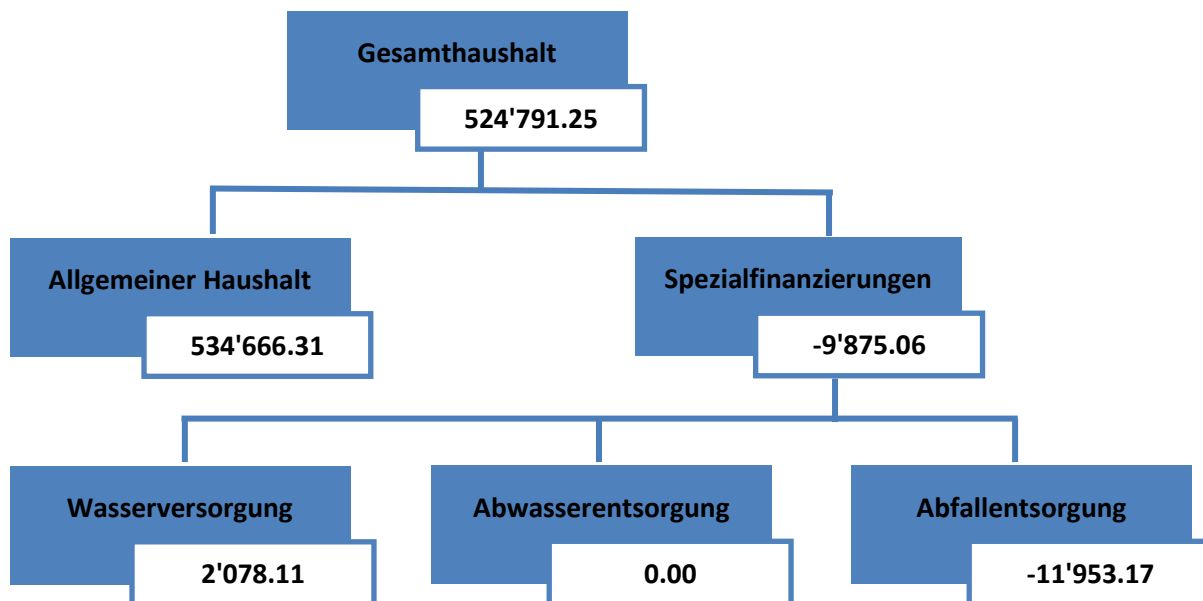
Allgemeines

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Für die Führung der Buchhaltung standen die EDV-Hardware des Rechenzentrums Interlaken und die Software der Firma Dialog AG zur Verfügung.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 524'791.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 25'850.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt demnach CHF 550'641.25.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Die Einkommenssteuern blieben mit CHF 2'096'970.70 unter dem Budget von CHF 2'200'000.00. Dafür konnten bei den aktiven Steuerauscheidungen Einkommen, Vermögenssteuern, Quellensteuern sowie aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern, wesentlich höhere Erträge verbucht werden. Alleine aus den Teilungsansprüchen aus der Nutzung gewerblicher Hängegleiterstartplätze konnten aus den Vorjahren 2017-2022 rund CHF 260'000.00 eingenommen werden. Die Mehrerträge in der Jahresrechnung 2023 bei den Steuern betragen gegenüber dem Budget 2023 insgesamt CHF 735'248.27.

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 534'666.31 ab. Ohne die Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen von CHF 157'216.95 (finanzpolitische Reserve), die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen über CHF 150'000.00 sowie die Abschreibung der Beteiligung an der Gemeinnützigen Genossenschaft Alterswohnen Beatenberg (GGAB) von CHF 100'000.00 würde der Ertragsüberschuss CHF 941'883.26 betragen. Im Budget 2023 schliesst der Allgemeine Haushalt mit einem Auf-

wandüberschuss von CHF 7'550.00 ab. Auf der Ertragsseite haben zu diesem Ergebnis die gesetzlich vorgeschriebene Auflösung der Neubewertungsreserve über CHF 266'157.20 geführt.

Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023
Ergebnis vor Aufl. Neubewertungsreserve, zusätzlichen Abschreibungen und Abschreibung Beteiligung GGAB	525'726.06	- 249'450.00
Gesetzlich vorgeschriebene Auflösung Neubewertungsreserve	266'157.20	257'000.00
./. zusätzliche Abschreibungen	- 157'216.95	0.00
./. Abschreibung Beteiligung GGAB	- 100'000.00	0.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	534'666.31	- 7'550.00

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 57'388.10 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist unter anderem auf die im Jahr 2023 etwas geringere Lohnsumme beim Verwaltungs- und Betriebspersonal (Vakanz auf der Abteilung Bauverwaltung und Neuanstellung auf der Abteilung Finanzverwaltung) sowie bei der gegenüber dem Budget 2023 tieferen Lohnsumme des Werkhofpersonals zurückzuführen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt mit CHF 1'547'117.89 um CHF 1'432.11 unter dem Budget 2023 von CHF 1'548'550.00.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten im HRM2 übernommen. Dieses beträgt, abzüglich der Wertberichtigung per Ende 2023, CHF 1'179'877.40. Insgesamt wird das bestehende Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts innert 16 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen nach Nutzungsdauer (HRM2) im Allgemeinen Haushalt betragen insgesamt CHF 317'318.00.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand liegt mit CHF 86'142.90 um CHF 6'142.90 über dem Budget 2023. Dies ist hauptsächlich auf Mehraufwand beim Liegenschaftsunterhalt zurückzuführen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand fiel mit CHF 2'663'258.95 um CHF 293'458.95 höher aus als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf die Überweisung an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken für Grundgebühren-Verbilligung von CHF 300'000.00 (Budget 2023 CHF 100'000.00) sowie die Abschreibung der Beteiligung an der GGAB über CHF 100'000.00 zurückzuführen.

Fiskalertrag

Die Besserstellung der Jahresrechnung 2023 in der Sachgruppe 40 Fiskalertrag beträgt gegenüber dem Budget 2023 CHF 729'522.05. Dies ist hauptsächlich auf höhere aktive Steuerauscheidungen Einkommen, höhere Einnahmen bei den Vermögenssteuern sowie Mehreinnahmen bei den aktiven Steuerauscheidungen Gewinnsteuern und den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt mit CHF 2'711'057.72 um CHF 43'842.28 unter dem Budget 2023 von CHF 2'754'900.00.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Nettoertrag in der Funktion 9300 „Finanz- und Lastenausgleich“ beträgt CHF 339'240.00. Dies entspricht einem Mehrertrag gegenüber dem Budget 2023 von CHF 8'240.00.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'078.11 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 20'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt demnach CHF 22'078.11.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 188'264.30 (Konto: 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts (Konto: 29301.10) beträgt CHF 480'178.45.

SF Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)

Die Funktion 7201 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb) ist per 1. Januar 2023 vollständig an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken übergegangen. Die Funktion 72 Abwasserentsorgung ist aus diesem Grund ausgeglichen. Somit entstanden ab dem Jahr 2023 in der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde keine Kosten mehr. Sämtliche daraus resultierenden Guthaben werden der Gemeinde Beatenberg bzw. dem Kreis der Abwassergebühren zahlenden Grundeigentümer gutgeschrieben. Die Verrechnung erfolgt ab dem Jahr 2023 ausschliesslich durch den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken. Die Buchungstechnik für den Übergang der Abwasserentsorgung der Einwohnergemeinde an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken entspricht den Vorgaben des Amtes für Gemeinden und Raumordnung bzw. der Firma RegioSupport AG.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'953.17 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 1'700.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 13'653.17.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 203'913.38 (Konto: 29003.01).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen über CHF 723'570.95 getätigt. Davon betrafen CHF 145'036.00 die Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt betrugen CHF 578'534.95. Im Allgemeinen Haushalt waren Nettoinvestitionen von CHF 1'710'000.00 budgetiert.

Bilanz

Das Finanzvermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 10'769'256.98

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 8'857'199.05.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen CHF 3'000'000.00

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen CHF 3'318'300.00.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2023 CHF 10'884'475.51.

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 534'666.31 ab.
Der Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299, Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts) beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 3'070'096.99.

Neubewertung Finanzvermögen

Infolge der Einführung von HRM2 im Jahr 2016 muss das Finanzvermögen periodisch, alle fünf Jahre, neu bewertet werden. Die letzte Neubewertung erfolgte per 31. Dezember 2020. Somit war das Finanzvermögen per 31. Dezember 2023 nicht generell neu zu bewerten.

Liegenschaften Finanzvermögen, Auflösung Neubewertungsreserve	CHF	266'157.20
Wertschriften des Finanzvermögens, Aufwertungsgewinn 2023	CHF	9'200.00

Nachkredite

Total:	CHF	1'327'482.29
davon:		
gebunden	CHF	617'698.62
in GR-Kompetenz	CHF	709'783.67
in GV-Kompetenz zu beschliessen	CHF	0.00

Abrechnung über Verpflichtungskredit

Am 28. August 2020 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für die Abbruchkosten der ehemaligen Hotels Jungfraublick und Beauregard sowie des Chalets Central in der Höhe von CHF 500'000.00 beschlossen. In der Zwischenzeit wurden die Liegenschaften Hotel Jungfraublick und Beauregard sowie Chalet Central gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2023 an die Varem Spirenwald AG verkauft. Somit werden keine Abbruchkosten zu Lasten der Gemeinde anfallen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Bruttokredit	Bezeichnung	Kumulierte Ausgaben	Saldo
CHF 500'000.00	ehem. Hotels Jungfraublick, Beauregard, Chalet Central; Abbruchkosten	CHF 0.00	CHF 500'000.00

Spezialfinanzierungen Jahr 2023 (gebührenfinanzierte Bereiche)

	SF Wasser	SF Abwasser	SF Abfall
Erfolg	2'078.11	Entfällt ab der	-11'953.17
Verwaltungsvermögen	346'201.15	Jahresrechnung	0.00
Bestand Werterhalt	317'634.15	2023	0.00
Bestand SF RA*	188'264.30		203'913.38

*RA = Rechnungsausgleich

Eckdaten

Übersicht

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	524'791.25	-260'850.00	221'290.01
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	534'666.31	-7'750.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-9'875.06	-18'300.00	221'290.01
Steuerertrag natürliche Personen	2'893'132.85	2'549'500.00	2'597'120.85
Steuerertrag juristische Personen	255'389.95	93'400.00	168'254.75
Liegenschaftssteuer	603'117.95	600'000.00	608'158.90
Nettoinvestitionen	723'570.95	4'092'000.00	354'429.15
Bestand Finanzvermögen	10'769'256.98		10'655'957.50
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	8'857'199.05		6'071'130.85
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	8'328'262.85		4'370'711.85
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	528'936.20		1'700'419.00
Fremdkapital	8'741'980.52		8'795'900.23
Eigenkapital	10'884'475.51		7'931'188.12
Reserven	1'710'025.37		1'552'808.42
Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	3'070'096.99		2'535'430.68

Die vollständige Jahresrechnung 2023 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf und ist zusätzlich auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet.

Ergebnis der Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'609'059.61
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	12'133'850.86
	Ertragsüberschuss	CHF	524'791.25
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'949'657.63
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'484'323.94
	Ertragsüberschuss	CHF	534'666.31
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	515'101.79
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	517'179.90
	Ertragsüberschuss	CHF	2'078.11
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	4'862'453.62
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	4'862'453.62
	1) Saldierung Abwasserentsorgung	CHF	0.00
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	281'846.57
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	269'893.40
	Aufwandüberschuss	CHF	11'953.17

1) Die Abwasserentsorgung der Gemeinde ging per 1. Januar 2023 vollständig an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken über.

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	844'120.95
	Einnahmen	CHF	120'550.00
	Nettoinvestitionen	CHF	723'570.95



Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2023

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Beatenberg

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Beatenberg bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Ordentliche Gemeindeversammlung der Gemeinde Beatenberg vom Freitag, 7. Juni 2024

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von Fr. 19'626'456.03 und einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 524'791.25 zu genehmigen.

Urtenen-Schönbühl, 2. Mai 2024

ROD Treuhand AG



Martin Debrunner
Leitender Revisor



Michael Wyss

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Beatenberg hat die vorliegende Jahresrechnung in allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 22. April 2024 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Kenntnisnahme von Nachkrediten
- b) Kenntnisnahme von Abrechnungen über Verpflichtungskredite
- c) Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 524'791.25.

Diskussion zu Antrag in Buchstabe a

Roland Noirjean stellt die Kenntnisnahme von Nachkrediten zur Diskussion. Das Wort dazu wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Nachkredite werden zur Kenntnis genommen.

Diskussion zu Antrag in Buchstabe b

Roland Noirjean stellt die Kenntnisnahme von Abrechnungen über Verpflichtungskredite zur Diskussion. Das Wort dazu wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Abrechnungen über Verpflichtungskredite werden zur Kenntnis genommen.

Diskussion zu Antrag in Buchstabe c

Im Speziellen werden von Roland Noirjean vor der Diskussion die aktiven Steuerauscheidungen Einkommen der natürlichen Personen erwähnt. In der Jahresrechnung 2023 sind von diesen natürlichen Personen über CHF 360'000.00 Einnahmen enthalten. Im Botschaftstext steht unter anderem dazu: "Alleine aus den Teilungsansprüchen aus der Nutzung gewerblicher Hängegleiterstartplätze konnten aus den Vorjahren 2017-2022 rund CHF 260'000.00 eingenommen werden."

Im Zeitungsbericht des Berner Oberländers wurde kürzlich der Bundesgerichtsentscheid in Sachen kommerzielle Gleitschirmflüge veröffentlicht. Seitens Berner Oberländer wurde nur der Entscheid zur interkommunalen Steuerteilung des Kantons Bern zwischen der Einwohnergemeinde Beatenberg und Einwohnergemeinde Interlaken wiedergegeben. Auf die Beschwerde der Einwohnergemeinde Beatenberg wurde seitens Bundesgerichts nicht eingetreten. Von den Hängegleiterfirmen, die die Flugtickets verkaufen, die Kunden/innen zu den Startplätzen in Beatenberg transportieren, die Infrastruktur bereitstellen und das Inkasso sowie die Verwaltung besorgen, erhält die Einwohnergemeinde Beatenberg somit keine Steuereinnahmen (nach Rechtsprechung keine Betriebsstätten in Beatenberg). Seitens Journalist wurde aber nicht erwähnt, dass die Gemeinde von den Piloten (natürliche Personen) neu Steuern aus den Steueransprüchen erhält.

Roland Noirjean stellt die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 524'791.25 zur Diskussion.

Walter Bärtschi fragt, warum die Einwohnergemeinde Interlaken die Steuerteilung bestritt. Roland Noirjean sagt, dass die Einwohnergemeinde Interlaken die Teilung nicht wollte.

Gemeindeschreiberin Sonja Fuss erläutert im Kurzen die Thematik. Anlässlich der Ortsplanungsrevision Beatenberg im Jahr 2013 wurden in der Landwirtschaftszone sieben Hängeleiterstartplätze in die neu geschaffene Zone für Sport und Freizeitanlage S umgezont. Dies war nötig, weil die Startplätze in der Vergangenheit immer häufiger kommerziell genutzt wurden. Zur Umzonung gab es Beschwerden. Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern wies Ende 2018 diese Beschwerden ab. Somit waren die neuen Einzonungen anfangs 2019 rechtskräftig. Durch die Betreiber der Startplätze wurden unterdessen die nötigen Baugesuche eingereicht und durch die zuständigen Behörden mehrheitlich bewilligt.

Aufgrund der Einzonungen hat das Steuerbüro Beatenberg, nach eingehender Abklärung bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern, bei den Anbieterfirmen, Flugschulen sowie bei ungefähr 200 kommerziellen Piloten und Pilotinnen für die intensive kommerzielle und gewerbliche Nutzung der Startplätze für Hängegleiter Steuerteilung nach Steuergesetz für die Gemeindesteuer beantragt. Grundsätzlich sind die zwei Fälle (juristische und natürliche Person) separat anzuschauen, insbesondere im Verfahren. Über die Personen inkl. Steuerdaten darf aufgrund der Schweigepflicht (Steuergeheimnis) nichts Genaueres mitgeteilt werden. Jedenfalls hat bei beiden Steuerfällen ein längeres Verfahren (Einsprache bei Steuerverwaltung des Kantons Bern, Rekurs bei der Rekurskommission des Kantons Bern, Beschwerde vor Verwaltungsgericht des Kantons Bern und Beschwerde vor Bundesgericht) stattgefunden. Bei der natürlichen Person hat die Einwohnergemeinde Beatenberg gegen eine andere bernische Gemeinde obsiegt (wegweisend für die weiteren 200 Steuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde Beatenberg).

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

2. 7.4 Datenschutz

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Kenntnisnahme vom Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Referent: Roland Noirjean, Ressort Präsidiales



An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Beatenberg

Urtenen-Schönbühl, 2. Mai 2024

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Gestützt auf Art. 58 Abs. 3 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Artikel 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Der Gemeinderat ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen.

Aufgrund unserer Prüfungen sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Berichtszeitraum nicht eingehalten worden sind.

ROD Treuhand AG


Martin Debrunner
Leitender Revisor


Michael Wyss

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Der Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle wird zur Kenntnis genommen.

3. 1.12.48 Reglement zur Aufgabenübertragung Zivilschutz
 Reglement zur Aufgabenübertragung Zivilschutz ab 2024
 Genehmigung der Neufassung Reglement zur Aufgabenübertragung Zivilschutz

Referent: Adrian Deuschle, Ressort Sicherheit

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2002 wurde dem Beitritt zur Zivilschutzorganisation (ZSO) Jungfrau zugestimmt. Zudem wurde damals der Zusammenarbeitsvertrag mit der Sitzgemeinde Interlaken genehmigt. Seither ist die Gemeinde Beatenberg eine der Anschlussgemeinden der ZSO Jungfrau.

Der Kanton Bern verfügt zurzeit über 30 kommunal organisierte Zivilschutzorganisationen. Im Frühjahr 2020 wurde durch den Kanton Bern mitgeteilt, dass durch Fusionen zukünftig eine Bataillonsstruktur mit regionalen Einsatzkompanien und einer Richtgrösse von mindestens 400 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) angestrebt werde. Auf Grund dieser Information des Kantons Bern und anstehender Pensionierungen von Zivilschutzkommandanten ergaben sich im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Gespräche, um allfällige Möglichkeiten für Zusammenlegungen zu prüfen, so auch zwischen der ZSO Alpenregion und der ZSO Jungfrau. Im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) wurden durch die Verkürzung der Dauer der Dienstpflicht die Personalbestände in beiden Organisationen verkleinert. Während die ZSO Jungfrau von bisher gut 400 aktiven Schutzdienstpflichtigen neu noch über 270 Personen verfügt, hat die ZSO Alpenregion heute einen Bestand von noch 120 Personen. Dies bedeutet für beide Organisationen eine unausweichliche Anpassung der heutigen Strukturen. Die beiden Zivilschutzorganisationen sollen daher per 1. Januar 2025 zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli zusammengeschlossen werden.

Der Zivilschutz ist eine Aufgabe der Gemeinde. Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen Vorgaben im Gemeindegesetz ein Reglement von den Stimmberechtigten zu erlassen. Durch den Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Alpenregion und Jungfrau zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli ist daher ein Reglement zur Aufgabenübertragung Zivilschutz notwendig. Darin ist die Übertragung der Aufgabe an die Einwohnergemeinde Wilderswil geregelt. Die neue Organisation tritt als "Zivilschutz Interlaken-Oberhasli" auf, Sitzgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Einwohnergemeinde Wilderswil. Angegeschlossen sind alle übrigen 27 Gemeinden im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli. Das Reglement gibt dem Gemeinderat die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Wilderswil abzuschliessen und wenn notwendig an veränderte Verhältnisse anzupassen. Aus diesem Grund wird das Reglement per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt, obschon der Zusammenschluss erst per 1. Januar 2025 erfolgen wird.

Die Neufassung Reglement zur Aufgabenübertragung Zivilschutz und der Zusammenarbeitsvertrag Zivilschutz Interlaken-Oberhasli liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf und sind zusätzlich auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Neufassung Reglement zur Aufgabenübertragung Zivilschutz mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2024 zu genehmigen und den Gemeinderat zu ermächtigen, den Zusammenarbeitsvertrag Zivilschutz Interlaken-Oberhasli zu unterzeichnen sowie sämtliche weiteren Vollzugshandlungen im Zusammenhang mit diesem Geschäft vorzunehmen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

4. 1.922.3 Dialog Cloud

Applikationen und Software

Kreditgenehmigung für die neue IT-Lösung der Gemeindeverwaltung

Referent: Roland Noirjean, Ressort Finanzen

Die Gemeindeverwaltung Beatenberg ist seit dem Jahr 2004 an das Rechenzentrum Interlaken (RZI) angeschlossen (Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2003). Die Einwohnergemeinde Interlaken hat im Dezember 2022 den Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem RZI und der Einwohnergemeinde Beatenberg per 31. Dezember 2024 gekündigt. Der Betrieb des RZI wird per Ende Dezember 2024 eingestellt. Somit benötigt die Gemeinde ab dem 1. Januar 2025 eine neue IT-Lösung.

Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten für den Ersatz:

- Cloud-Lösung: Programme und Daten werden auf auswärtigen IT-Servern gespeichert und abgerufen.
- In-House-Lösung: Programme und Daten werden auf der Gemeindeverwaltung gespeichert.

Bereits seit dem Jahr 2004 werden die Daten und Programme auswärts, im RZI, gespeichert. Die bisherige IT-Firma, über die die Gemeindeverwaltung bis jetzt an das RZI angeschlossen sind, konnte für die Grösse von Beatenberg (Anzahl Arbeitsplätze) keine wirtschaftlich zu betreibende Cloud-Lösung anbieten.

Für die Evaluation einer neuen IT-Lösung für die Gemeindeverwaltung ab dem 1. Januar 2025 wurden Offerten sowohl für eine Cloud-Lösung als auch für eine In-House-Lösung eingeholt. Nach eingehender Prüfung der Offerten hat sich der Gemeinderat für eine Cloud-Lösung entschieden.

Die Vorteile einer solchen Lösung sind:

- Zeitgemäss und ortsunabhängig
- Daten und Programme kommen aus einer Hand (Anbieter der Softwareprogramme und der Cloud sind identisch, All-in-One-Paket)
- Für den Support und die Software-Wartung besteht nur ein Ansprechpartner (keine Doppelspurigkeit)

- Kosten: Die wiederkehrenden Aufwendungen für die Cloud-Lösung sind mit rund CHF 25'000.00 pro Jahr tiefer als die bisherigen Aufwendungen für den Betrieb des RZI von rund CHF 32'000.00 pro Jahr

Bei der vorliegenden Cloud-Lösung erfolgt die Datenhaltung ausschliesslich in der Schweiz. Die Gemeinde wäre, wie bis anhin, zuständig für den Kauf und die Installation von neuen Hardwarekomponenten wie Firewall, Bildschirme, Clients, Tastaturen usw. Die nötige Hardware ist bereits auf der Gemeindeverwaltung vorhanden bzw. ist im beantragten Kredit enthalten.

Im November 2023 hat der Gemeinderat dem betreffenden IT-Anbieter den Auftrag zur Einführung der Cloud-Lösung in Aussicht gestellt (Laufzeit 5 Jahre), sofern die Gemeindeversammlung am 7. Juni 2024 dem Kreditantrag zustimmt.

Finanzbericht

Da die einmaligen Anschaffungskosten der IT unter CHF 50'000.00 liegen, wird diese nicht über die Investitionsrechnung, sondern direkt über die Erfolgsrechnung (Aufwand) verbucht.

	2025	2026	2027	2028	2029
<i>Aufwand (inkl. MWSt) (wird direkt der Erfolgsrechnung belastet)</i>					
Einmalige Aufwendungen	31'000				
Wiederkehrende Aufwendungen	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
Zinsen ¹⁾	1'120	1'620	2'120	2'620	3'120
Abschreibung	0	0	0	0	0
Total Aufwendungen	57'120	26'620	27'120	27'620	28'120

1) Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.0 % pro Jahr gerechnet. Die Zinsen sind nicht Bestandteil des zu beschliessenden Kredits.

Tragbarkeit / Finanzierung

Im Budget 2024 sind bereits auf Konto Nr. 0220.3133.02, IT, Nachfolgelösung ab 1. Januar 2025, Einführungskosten 2024 von CHF 18'000.00 eingestellt. In der Finanzplanung 2025-2028 sind Aufwendungen von CHF 25'000.00 pro Jahr inklusive Teuerung eingeplant. Der Kostenanteil an den Betrieb des Rechenzentrums Interlaken (Auflösung per 31. Dezember 2024) sind im Budget 2024 auf Konto Nr. 0220.3133.01 mit CHF 42'000.00 eingestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten,

- a) den einmaligen Kosten von CHF 31'000.00 für die neue IT-Cloud-Lösung der Gemeindeverwaltung zuzustimmen;
- b) den jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 25'000.00 für die neue IT-Cloud-Lösung der Gemeindeverwaltung zuzustimmen;
- c) den Gemeinderat zu ermächtigen, die nötigen Aufträge zu erteilen und sämtliche Vollzugshandlungen im Zusammenhang mit diesem Geschäft vorzunehmen.

Diskussion

Urs Zimmermann möchte wissen, welche Lösungen die anderen RZI-Gemeinden geplant haben. Roland Noirjean erwähnt, dass diese mit der Cloud-Lösung oder In-House-Lösung (eigener Server im

Haus) weiterarbeiten. Es liegt in der Zuständigkeit der anderen Gemeinden, wie sie mit der Situation umgehen.

Pia Riesen, Einwohnerin von Beatenberg und Gemeindeverwalterin von Schwanden bei Brienz, unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Sie arbeite schon länger mit der Cloud-Lösung und diese funktioniert tadellos.

Hans Rudolf Jaun fragt, warum der Kredit von der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss. Roland Noirjean orientiert, dass der Gemeinderat eine wiederkehrende Kreditkompetenz bis CHF 10'000.00 hat. Darüber müssen die wiederkehrenden Ausgaben durch die Stimmberechtigten genehmigt werden.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

5. 4.601 Brücken und Überführungen
 Bachmattegrabenbrücke
 Kreditgenehmigung zur Sanierung Bachmattegrabenbrücke

Referent: Heinz Feuz, Ressort Tiefbau

Die Bachmattegrabenbrücke stammt aufgrund der Konstruktion vermutlich aus den 1950er, eventuell 1960er Jahren. Das genaue Baudatum ist nicht bekannt.

Die 3.50 Meter breite Stahlbetonbrücke, welche über den Bachmattegraben führt, weist schon seit Jahren erhebliche Mängel und Schäden auf. Die Brücke ist Teil der Riedbodenstrasse (Gemeindestrasse), welche im Schnitt ca. 3.50 Meter breit ist. Die Strasse ist nur einspurig befahrbar und hat in regelmässigen Abständen Ausweichstellen. Aufgrund mehrerer engen Stellen und Kurven ist die Strasse maximal für 2-Achs Lastwagen mit 28 Tonnen Gesamtgewicht befahrbar. Es existiert keine explizite Signalisation bezüglich einer Gewichtsbeschränkung.

Die Einwohnergemeinde liess Anfang 2023 einen Zustandsbericht erstellen. Dieser führt Folgendes aus:

- Der Konstruktionsbeton der Brückenplatte, mit und den längs- und quer verlaufenden Unterzügen sowie den aussteifenden Vouten, ist geprägt von zum Teil starken Korrosionserscheinungen. Die zu geringen Bewehrungsüberdeckungen, ein nicht frost-/tausalzbeständiger Beton und die fehlende Brückenabdichtung, führten mit den Jahren dazu, dass es zu Betonabplatzungen und damit zur Freilegung der Bewehrung kam.
- Die Widerlager Ost und West aus Naturstein-Mörtelmauerwerk sind direkt auf dem gewachsenen Felsen fundiert. Die Widerlager selber sind grösstenteils in einem guten Zustand. Beim Widerlager Ost bergseitig hat es einige ausgebrochene Steine. Beim Widerlager West talseitig ist ein grosser Wurzelstock, der sich ungünstig auf die Stabilität des Baugrundes und das angrenzende Widerlager auswirkt.
- Die Fahrbahnoberfläche besteht aus Asphaltbelag. Dieser wurde ohne Brückenabdichtung direkt auf die Betonoberfläche eingebaut. Die Stärke des Asphaltbelages beträgt zwei bis fünf Zentimeter, ist ziemlich rissig und in die Jahre gekommen. An Einzelstellen fehlt der Belag komplett.

- Das vorhandene Rohrgeländer genügt den Anforderungen einer effektiven Absturzsicherung selbst für Fussgänger in keiner Art und Weise mehr, nicht zu reden vom rollenden Verkehr. Die Geländerverankerung längs der Fahrbahnplatte mittels Profil LNP 150x100 sowie die Geländerpfosten selber sind zum Teil komplett durchgerostet. Die Tragfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet. In der Folge wurde durch den Werkhof im 2022 das Geländer mittels Bauabsperrratten provisorisch gesichert.
- Aufgrund fehlender Statik- und Plangrundlagen wurde kurzfristig eine Gewichtsbeschränkung auf 18 Tonnen signalisiert.

Der Tiefbaukommission und dem Gemeinderat wurden drei Varianten vorgelegt, Variante 1 (Neubau 40 Tonnen), Variante 2 (Sanierung 28 Tonnen) und Variante 3 (Sanierung 18 Tonnen). Die Tiefbaukommission beantragte beim Gemeinderat die Variante 2. Im Nachgang wurde auch eine Verbreiterung geprüft, die dadurch entstehenden Mehrkosten stehen jedoch in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Die westseitig an die Brücke anschliessende Kurve soll mit einer kleinen Fahrbahnanpassung entschärft werden. Dafür ist ein Landerwerb von ca. 4 m² geplant.

Der Kostenvoranschlag für die Sanierungsarbeiten inkl. Planung, Bauleitung, Bewilligungsverfahren und Landerwerb belaufen sich auf CHF 250'000.00 inkl. MWSt.

Die Hüsigräblibrücke wird zugleich saniert. Den erforderlichen Verpflichtungskredit hat der Gemeinderat bereits in seiner Kompetenz genehmigt.

Finanzbericht

Ausgaben

Sanierung Bachmattegrabenbrücke	Investitionen
Bruttoausgaben inkl. MWSt	250'000

Folgekosten

	2024	2025	2026	2027	2028
<i>Investitionsrechnung</i>					
Ausgaben	30'000	220'000			
<i>Erfolgsrechnung</i>					
Zinsen ¹⁾	600	5'000	5'000	5'000	5'000
Abschreibung ²⁾		6'250	6'250	6'250	6'250
Folgekosten aus Investition	600	11'250	11'250	11'250	11'250
Total Kosten	30'600	231'250	11'250	11'250	11'250

1) Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.0 % pro Jahr gerechnet.

2) Nutzungsdauer Brücke 40 Jahre = Abschreibungssatz pro Jahr 2.5 %.

Tragbarkeit / Finanzierung

Im Investitionsprogramm 2024-2028 sind in den Jahren 2024 und 2025 Ausgaben von je CHF 100'000.00 eingestellt. Somit sind insgesamt CHF 200'000.00 im Investitionsprogramm 2024-2028 enthalten. Die Investition sowie die Folgekosten sind somit zum grössten Teil im Finanzplan 2024-2028 eingestellt. Voraussichtlich sind die Ausgaben durch Fremdkapital zu finanzieren.

Das Projektdossier zur Sanierung der Bachmattegrabenbrücke liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf und ist zusätzlich auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten,

- a) dem Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 für die Sanierung der Bachmattegrabenbrücke zuzustimmen;
- b) die Tiefbaukommission zu ermächtigen, die nötigen Aufträge zu erteilen.

Diskussion

Hans Jaun fragt, wieviel höher die Kosten wären, wenn die Bachmattegrabenbrücke breiter gebaut würde. Heinz Feuz informiert, dass die Tiefbaukommission verschiedene Varianten geprüft hat. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei einer Verbreiterung wäre sehr hoch gewesen. Die Fahrbahnbreite funktioniert heute einwandfrei und die Strassenbreite vor und nach der Brücke bleibt gleich schmal.

Christoph Schmocker findet, die Brücke sollte nach der Sanierung wieder mit 28 Tonnen befahrbar sein. Heinz Feuz orientiert, dass die Gemeinde dies nach Vollendung prüfen wird. Die zuständige Sicherheitskommission hat im letzten Jahr als Verkehrsmassnahme auf der Riedbodenstrasse zwischen der westlichen Verzweigung Schmockenstrasse (Schmockenkehr) und dem Gasthaus Riedboden das Signal "Höchstgewicht 18 t" verfügt. Sobald die zwei Brücken saniert sind, kann die Änderung auf 28 Tonnen geprüft werden.

Walter Bärtschi kommt auf die Skizze in der Präsentation zurück und fragt, ob dort zwei Brückenpfeiler gebaut werden. Heinz Feuz teilt mit, dass es im Bach keinen Pfeiler gibt und die Brücke so saniert wird, wie sie heute besteht. Bei der Folie in der Präsentation handelt es sich um einen Querschnitt und nicht um den Längsschnitt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

6. 11.300 Bauten

Erneuerung Quellwasserpumpwerk Holzflüh

Kreditgenehmigung zur Erneuerung Pumpwerk Holzflüh und Druckleitung

Referent: Patric Berger, Ressort Ver- und Entsorgung

Aus den Generellen Wasserversorgungsplanungen (GWP) Beatenberg 2020 und Habkern 2020 geht hervor, dass im Bereich Pumpwerk (PW) Holzflüh, im Gebiet Bühlbach, für beide Wasserversorgungen Mängel bestehen und somit Massnahmen nötig sind.

Die Lebensdauer der Anlage PW Holzflüh mit Baujahr 1965 ist überschritten. Trübungsmessungen und Verwurfmöglichkeiten der beiden Quellen Schijeflüh und Holzflüh fehlen. Die Druckleitung zum Sammel-schacht Alpiglenstrasse ist sehr leckanfällig und muss erneuert werden.

Auch für die Gemeinde Habkern stellte sich die Frage zur Sicherung der Wasserversorgung (WV). Am 1. Dezember 2023 wurde an der Gemeindeversammlung in Habkern beschlossen, die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Beatenberg anzustreben und der dafür notwendige Kredit von CHF 150'000.00 wurde gesprochen.

Mit dem vorgeschlagenen Projekt können die anstehenden Probleme der Wasserversorgungen Beatenberg und Habkern mit gemeinsamen Massnahmen gelöst werden.

Funktionsschema und Steuerung

Die Stauffenquelle Habkern fliesst zusammen mit den Beatenbergquellen Schijeflüh und Holzflüh in die Filteranlage Reservoir Waldegg. Die Einspeisung für die obere Zone Bort und für die Notversorgung der ganzen WV Habkern erfolgt langfristig mit Filtratwasser aus der Zone Amisbühl Beatenberg.

Im neu konzipierten PW Holzflüh werden folgende Funktionen eingebaut:

- Bassin 25 m³ Einlauf Quellen Holzflüh
- Einlauf Quellen Holzflüh: Wasserzähler, Trübungsmessung, Verwurf
- Pumpen Quellen Holzflüh 2 x 150 l/Min mit Wasserzähler, RS-Klappe
- Durchlauf Quelle Schijeflüh ca. 16-18 bar: Wasserzähler, Trübungsmesser, Verwurf, RS-Klappe
- Durchlauf Quelle Stauffen ca. 16-29 bar: Wasserzähler, Trübungsmesser, Verwurf, RS-Klappe
- Fernmeldeanlage (Steuerschrank), verbunden mit den Leitsystemen Beatenberg und Habkern

Im vorliegenden Projekt der Gemeinde Beatenberg werden für die künftige Wasserlieferung an Habkern nur Anlageteile für die WV Habkern eingebaut, die im gleichen Graben respektive im PW-Gebäude sind. Die WV Habkern muss später für die Nutzung von Filtratwasser von Beatenberg ein separates Projekt für die eigenen Ausbauten ausarbeiten lassen (PW Enzian, Pumpleitung bis Brunnstube Breitschlag, Rücklaufleitung Breitschlag bis Reservoir Holzegg, Anpassungen Reservoir Holzegg).

Kosten

Der beiliegende Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungspreisen aus vergleichbaren Projekten mit einer Genauigkeit von $\pm 20\%$. Eine Submission für alle Arbeitsgattungen muss noch durchgeführt werden.

Vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) ist eine Kostenbeteiligung von ca. 20 % zu erwarten.

Die Kostenberechnung umfasst alle Projektbestandteile für die WV Beatenberg. Für die WV Habkern sind hinsichtlich des späteren Projektes Filtratwasserbezug ab Beatenberg nur diejenigen Projektbestandteile eingerechnet, die baulich bedingt bereits zusammen mit dem Beatenbergprojekt ausgeführt werden müssen (Leitungsbau Druckleitung sowie Bau- und Rohranteile im Pumpwerk).

Finanzbericht

Ausgaben

Erneuerung Pumpwerk Holzflüh und Druckleitung	Investitionen
WV Beatenberg, Erneuerung PW Holzflüh + Druckleitung	900'000
WV Habkern, Vorleistungen Anschlussprojekt Filtratwasser	150'000
Total inkl. MWSt 8.1 %	1'050'000
./. Anteil Gemeinde Habkern	- 150'000

./ Anteil Kantonssubvention Gemeinde Beatenberg	- 255'000
./ Anteil Kantonssubvention Gemeinde Habkern	- 45'000
Nettoausgaben Gemeinde Beatenberg	600'000

Folgekosten

	2024	2025	2026	2027	2028
<i>Investitionsrechnung</i>					
Ausgaben	80'000	490'000	480'000		
Einnahmen, Anteil Gemeinde Habkern		-150'000			
Einnahmen, Subventionen Kanton			-300'000		
Anteil Subventionen Gemeinde Habkern			45'000		
<i>Erfolgsrechnung</i>					
Zinsen ¹⁾	1'600	8'400	12'900	12'900	12'900
Abschreibungen: nur Anteil Beatenberg					
Abschreibung Pumpwerk ²⁾	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
dito Leitungen ³⁾	4'375	4'375	4'375	4'375	4'375
dito Mess- und Steuerungsanlagen ⁴⁾	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Folgekosten aus Investition	18'375	18'375	18'375	18'375	18'375
Total Kosten	99'975	366'775	256'275	31'275	31'275

Bei der Erarbeitung des Projekts wurde noch mit einem MWSt-Satz von 7.7 % gerechnet. Ab dem 1. Januar 2024 beträgt die MWSt 8.1 %. Aus diesem Grund wurden die Gesamtkosten des Projekts von CHF 1'020'000.00 auf CHF 1'050'000.00 erhöht.

1) Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.0 % pro Jahr gerechnet.

Da es sich bei dem Projekt um Ersatz von bestehenden Anlagen handelt, ist der Wiederbeschaffungswert und somit der Abschreibungsaufwand bereits in den bestehenden Wiederbeschaffungswerten bzw. im Abschreibungsaufwand enthalten. Somit entsteht kein neuer, zusätzlicher Abschreibungsaufwand. Die Aufführung des Abschreibungsaufwandes in der vorliegenden Berechnung ist rein indikativ.

2) Abschreibungssatz pro Jahr 2 %.

3) Abschreibungssatz pro Jahr 1.25 %.

4) Abschreibungssatz pro Jahr 5 %.

Tragbarkeit / Finanzierung

Im Investitionsprogramm 2024-2028 sind insgesamt Bruttoausgaben über CHF 1'020'000.00 für das Wassersanierungsprojekt Holzflüh mit Pumpwerksanierung inklusive Anteil der Gemeinde Habkern eingestellt. Gleichzeitig sind Einnahmen von CHF 540'000 (Einnahmen nach neusten verfügbaren Angaben CHF 450'000.00) im Finanzplan enthalten. Die Investition sowie die Folgekosten sind somit grösstenteils im Finanzplan 2024-2028 eingestellt. Voraussichtlich sind die Ausgaben durch Fremdkapital zu finanzieren.

Das Projektdossier zur Erneuerung Pumpwerk Holzflüh und Druckleitung liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf und ist zusätzlich auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten,

- a) dem Verpflichtungskredit von CHF 1'050'000.00 für die Erneuerung Pumpwerk Holzflüh und Druckleitung zuzustimmen;

b) die Kommission Ver- und Entsorgung zu ermächtigen, die nötigen Aufträge zu erteilen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

D-Traktandum (Schluss)

7. 1.305 Mitteilungen und Verschiedenes
Verschiedenes Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Orientierung durch den Gemeindepräsidenten Roland Noirjean:

Abteilung Bauverwaltung

Stand heute: Die Bauverwaltung ist zurzeit so aufgestellt, dass das Aller-Nötigste erledigt wird. Das Baugesuchsverfahren wird zeitnah im Griff gehalten. Es braucht eine ausgewiesene Fachkraft. Im Moment wird diese Dienstleistung (Bauverwalter im Mandat) eingekauft (in etwa 2 Tage in der Woche, aber immer weniger nötig).

Julia Isler, Verwaltungsangestellte zu 80 % der Abteilung Bauverwaltung, ist seit 1. August 2023 angestellt. Sie besucht seit gut einem Monat die Ausbildung zur Gemeindefachfrau in Bern. Die ganze Ausbildung zur Bauverwalterin dauert 3 Jahre.

Bisherige Arbeiten: Das jetzige Team hat mit Unterstützung der weiteren Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung viele alte Pendenzen aufgearbeitet und sehr effizient gearbeitet. Auch unangenehme Sachen, die liegengeblieben sind. Das hat die Mitarbeitenden und den Gemeinderat als Gemeindepolizeibehörde nicht immer beliebt gemacht. Es laufen sehr viele Baugesuche und es hat viel Nachholbedarf.

Zur Situation: Es ist aussichtslos, im Lohnverhältnis eine ausgebildete Fachkraft zu finden. Viele andere Gemeinden haben auch das Problem, geeignetes Kaderpersonal zu finden. Leider wird das Projekt Regionale Bauverwaltung durch die Regionalkonferenz Oberland-Ost nicht eingeführt. Im Budget 2024 sind CHF 180'000.00 für ein externes Mandat enthalten. Voraussichtlich wird weniger dafür verwendet.

Wie weiter? Wir sind im Moment an der Ausarbeitung von Strategien für 2025, wie die Abteilung Bauverwaltung mit ihren 150 Stellenprozenten am besten arbeiten kann. Der Gemeinderat wird an der nächsten Sitzung einen Strategieentscheid fällen.

Fazit: Die externe Fachhilfe braucht es im Moment noch. Die Idee ist, dass es sie immer weniger braucht. Ein Vorteil ist, dass die Gemeinde flexibel ist und nur das bezahlen muss, was die Gemeinde wirklich braucht.

Dienstjubiläum

Verena Moser arbeitet in der Anstellung als Schulverwalterin und Walter Flükiger in der Anstellung als Schulsekretär seit über 10 Jahren bei der Einwohnergemeinde Beatenberg. Bei den Anstellungen handelt es sich um Teilzeitpensen. Er dankt den beiden Gemeindeangestellten für den langjährigen Einsatz.

Arealentwicklung Jungfraublick und Beauregard

Das Workshopverfahren läuft immer noch. Es hat mehr Workshops gegeben als gedacht. Es muss ortsbaulich so hingekriegt werden, dass der Denkmalschutz mit einem Ersatzbau zufrieden ist. Anhand eines Gutachtens, das letztes Mal vorgestellt wurde, sei eine "Ertüchtigung" erwünscht. Das Ganze ist eine Challenge zwischen Ortsbaulichkeit und Wirtschaftlichkeit. Sobald alles geklärt ist, wird es eine öffentliche Informationsveranstaltung geben.

Neubau Sagigrabenbrücke

Die Bautätigkeit bei der neuen Sagigrabenbrücke geht voran. Er habe beim Tiefbauamt des Kantons Bern nachgefragt und ihm wurde bestätigt, dass sie im Fahrplan sind. Heute wurde die 1. Etappe der Fahrbahnplatte betoniert. Die neue Strasse über die Brücke sollte in einem Jahr etwa befahrbar sein.

Mehrzweckgebäude Wydi

Es wurde eine Bedürfnisanalyse zum Mehrzweckgebäude Wydi erstellt. Die Gemeinde, die Schule, der Tourismus und die Vereine wurden befragt und es zeigt sich, dass sich die Bedürfnisse gut decken. Es wird eine Einfachturnhalle nach BASPO-Vorschrift (doppelt so gross wie heute) geprüft. Ein Mehrzweckraum für bis zu 300 Personen (kombiniert mit Turnhalle), Bühne und Gastroküche soll geplant werden. Zudem besteht das Bedürfnis für einen kleineren Versammlungsraum bis in etwa 50 Personen (z.B. für Musikproben) und Lagermöglichkeiten. Zusätzlich könnte die Bibliothek integriert werden.

Von der Gebäudeanalyse ist bekannt, dass die Sanierung insgesamt mehrere Millionen kosten würde. Es sind Varianten angeschaut worden: Neubau eingeschossig oder Transformation (Fundament jetzt und Holz drauf). Ein Umbau oder Neubau wird ungefähr CHF 6 Mio. kosten. Der Gemeinderat wird die Varianten nun prüfen und weitere Vorabklärungen treffen. Eine Arbeitsgruppe wird im Herbst eingesetzt.

Er erteilt nun den Stimmberechtigten das Wort.

Das Wort dazu wird nicht verlangt.

Roland Noirjean dankt allen für die Teilnahme an der Versammlung, für das Vertrauen und die Mitarbeit. Im Weiteren dankt er allen mitarbeitenden Kolleginnen und Kollegen aus Behörde und Verwaltung, auch allen, die mehr tun als ihre Pflicht in einer Kommission oder Arbeitsgruppe, die sich engagieren für die Dorfgemeinschaft, das ist ganz wichtig.

Der Gemeinderat und die Verwaltung schätzen das Engagement und die konstruktive Mitarbeit von allen Dorfbewohnerinnen und -bewohnern.

Es läuft Vieles im Dorf, es läuft aber auch Vieles in der Welt.

Er wünscht allen einen wunderschönen, warmen Sommer, schliesst die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21:10 Uhr

Für das Protokoll

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Roland Noirjean

Sonja Fuss

Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls

Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 7. Juni 2024 gemäss Artikel 42 Organisationsreglement an seiner Sitzung vom 24. Juni 2024 namens der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Das Protokoll liegt anschliessend ab 27. Juni bis am 29. Juli 2024 bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf. Zusätzlich ist das Protokoll auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet. Einsprachen sind schriftlich innert 30 Tagen (Frist bis 29. Juli 2024) an den Gemeinderat zu richten.

Sofern keine Einsprache eingeht, gilt das Protokoll als genehmigt.

Beatenberg, 05.08.2024

Die Geschäftsleiterin

Sonja Fuss, Gemeindeschreiberin